

**VERGABEBEDINGUNGEN DES
STADTJUGENDRING HAREN (EMS) E.V.
FÜR
BOOTSTRAILER, KANUS UND ZUBEHÖR**

I.

Der Stadtjugendring Haren (Ems) e. V. (SJR) verfügt über einen Bootstrailer, 5 Kanus (2 Dreisitzer und 3 Zweisitzer) nebst Paddeln und Schwimmwesten.

II.

Der SJR vermietet den Bootstrailer nebst Booten und Zubehör an folgende Personen bzw. Gruppen, Vereine und Verbände:

Kategorie A: Zu dieser Kategorie gehören die Vereine und Verbände bzw. Personen, die im Stadtgebiet Haren jugendpflegerisch oder jugendpolitisch, ehrenamtlich aktiv und Mitglied im Stadtjugendring Haren sind.

Kategorie B: Zu dieser Kategorie gehören die Vereine und Verbände bzw. Personen, die als Idealvereine, Initiativen oder Körperschaften öffentlichen Rechts nicht wirtschaftlich, ehrenamtlich und selbstlos im Stadtgebiet Haren tätig sind; der Verein bzw. Verband muss mit seiner Tätigkeit ein öffentliches Interesse verfolgen.

Antragstellern der Kategorie A wird Vorrang vor Antragstellern der Kategorie B hinsichtlich der Vergabe eingeräumt. In den Zeiten der Schulferien erfolgt die Vermietung nur an Antragsteller der Kategorie A. Da üblicherweise in den Ferienzeiten die Nachfrage nach der Vermietung steigt, wird ggf. im Losverfahren über die Vergabe entschieden. Die Vermietung erfolgt nicht zu privaten oder gewerblichen Zwecken.

III.

Reservierungswünsche können über das Kontaktformular auf der Homepage des SJR unter www.sjr-haren.de abgegeben werden.

Die Mietgebühren betragen:

1. Für Mieter der Kategorie A: 5,00 EUR pro Bootssitz
2. Für Mieter der Kategorie B: 12,00 EUR pro Bootssitz

Hinzu kommt ein Betrag in Höhe von 20,00 EUR pauschal für die zur Verfügung Stellung des Bootstrailers. Es wird bei Übergabe des Bootstrailers eine Kautions in Höhe von 50,00 EUR erhoben.

Über die Vermietung wird ein Vertrag zwischen dem SJR und dem jeweiligen Mieter geschlossen. Der Mietvertrag im Entwurf kann unter www.sjr-haren.de eingesehen werden.

Der Bootstrailer sowie die Kanus nebst Zubehör müssen bei André Neuber, Hollandstraße 3, 49733 Haren-Erika abgeholt werden. Die Stützlast beträgt max. 50 kg bzw. mindestens 4 % der Anhängelast. Der Bootstrailer hat ein Eigengewicht von 550 kg.

Haren (Ems) im August 2011
Der Vorstand